



MARKTGEMEINDE BAD GROSSPERTHOLZ

Verw.-Bez. Gmünd Niederösterreich || 3972 Bad Großpertholz 138

Tel.: 02857/2253 || E-Mail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at || Website: www.bad-grosspertholz.gv.at

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

Nr. 10/2020

über den öffentlichen Teil der Sitzung des

Gemeinderats am 30. Dezember 2020

im Saal des Nordwaldhofs Bauer, 3972 Bad Großpertholz 34

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

DI (FH) DI Hermann Hahn (FPÖ)

Vizebürgermeister:

Josef Scharinger (SPÖ)

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

GfGR Gerhard Prinz (FPÖ)

GfGR Wilhelm Marek (FPÖ)

GfGR Markus Wögerer (SPÖ)

GfGR Rudolf Stöger (ÖVP)

GfGR Johannes Gattringer (ÖVP)

Die Gemeinderäte:

GR Karl Heinz Gattringer (FPÖ)

GR Christoph Forstner (FPÖ)

GR Helmut Leutgeb (SPÖ)

GR Wolfgang Birklbauer (SPÖ)

GR Manfred Grill (SPÖ)

GR Engelbert Artner (SPÖ)

GR Christoph Winter (ÖVP)

GR Martin THOMAS (ÖVP)

GR Herbert Berger (ÖVP)

GR Christian BERNHARD (ÖVP)

GR Thomas Back (ÖVP)

Ansonsten anwesend:

AL Stefan Hellinger als Schriftführer

Entschuldigt abwesend:

GR Martina Sitz (ÖVP)

Den Vorsitz in der Sitzung führt Bgm. DI (FH) DI Hermann Hahn der die Erschienenen begrüßt und feststellt:

- dass die Sitzung öffentlich ist,
- dass alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß und zeitgerecht zur heutigen Sitzung eingeladen wurden,
- dass die Tagesordnung der Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht war und
- dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung verliest Bgm. Hahn nachstehenden vor der Sitzung eingelangten Dringlichkeitsantrag, welcher von ihm selbst eingebracht wurde und welcher in die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil aufgenommen werden soll:



„Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Friedhofsgebührenordnung“

„**Begründung:** Die Urnenwand in Karlstift wurde mittlerweile fertiggestellt. Um diese zeitnahe einer bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen zu können, bedarf es einer Neufassung der aktuellen Friedhofsgebührenordnung durch den Gemeinderat. Der diesbezügliche Entwurf wurde erst nach Anberaumung und Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung vorgelegt.“

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der heutigen Sitzung beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Die Tagesordnung im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung wird somit um den Tagesordnungspunkt 13 „*Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Friedhofsgebührenordnung*“ erweitert und soll dieser nach Tagesordnungspunkt 10 behandelt werden.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil

- 1) Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzungen Nr. 09/2020 im Umlaufweg bis 14.12.2020
- 2) Kenntnisnahme des Voranschlags der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gmünd‘ für das Haushaltsjahr 2021
- 3) Kenntnisnahme des Berichts / Protokolls vom 17.09.2020 zur erfolgten Sonderprüfung des Prüfungsausschusses betreffend Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder am Standort Bad Großpertholz 30, sowie Bad Großpertholz 128
- 4) Kenntnisnahme des Protokolls vom 03.12.2020 über die erfolgte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
- 5) Kenntnisnahme des Jahresabschlusses der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. für das Wirtschaftsjahr 2019
- 6) Kenntnisnahme des Berichtes der PFK Centurion Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH betreffend Jahresabschluss der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. für das Wirtschaftsjahr 2019
- 7) Kenntnisnahme des durch die Kurdirektorin verfassten Lageberichts Dezember 2020 betreffend die Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR) ‚Lainsitztalgemeinden‘
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlagsentwurf einschließlich des Dienstpostenplans für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Mittelfristigen Finanzplans 2021 - 2025
- 13) Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Friedhofsgebührenordnung
- 11) Berichte des Bürgermeisters

nicht-öffentlicher Teil

- 12) Beratung und Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit - Dienstvertrag

SITZUNGSVERLAUF

TOP 1) Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung Nr. 09/2020 im Umlaufweg bis 14.12.2020

Sachverhalt: Gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 gilt ein Gemeinderatssitzungsprotokoll als genehmigt, wenn nicht bis spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung (in welcher dieses Protokoll genehmigt werden soll) schriftliche Einwendungen durch Mitglieder des Gemeinderates erhoben werden.

Genehmigung: Gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 09/2020 im Umlaufweg bis 14.12.2020 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben und wurde dieses von den Protokollfertigern aller Fraktionen unterfertigt. Das Sitzungsprotokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2) Kenntnisnahme des Voranschlags der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gmünd‘ für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt: Bgm. Hahn verweist auf den vorliegenden Voranschlag der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gmünd‘ für das Haushaltsjahr 2021 samt dem diesbezüglichen Bescheid über die durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz 2021 zu entrichtende Schulumlage mit einem vorläufig festgesetzten Betrag von EUR 2.174,07 für einen Schüler aus der Marktgemeinde Bad Großpertholz.

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2021 der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gmünd‘ samt dem diesbezüglichen Bescheid über die durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz 2021 zu entrichtende Schulumlage mit einem vorläufig festgesetzten Betrag von EUR 2.174,07 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 3) Kenntnisnahme des Berichts / Protokolls vom 17.09.2020 zur erfolgten Sonderprüfung des Prüfungsausschusses betreffend Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder am Standort Bad Großpertholz 30, sowie Bad Großpertholz 128

Sachverhalt: Gemäß § 47 Abs. 2 iVm § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973 ist das über eine Prüfung des Prüfungsausschusses angefertigte Sitzungsprotokoll bzw. der Bericht mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Der durch Obmann GR Grill verfasste Bericht (Protokoll) der Sonderprüfung vom 17.09.2020 sowie die diesbezüglichen Stellungnahmen des Kassenverwalters und des Bürgermeisters werden von Bgm. Hahn vollinhaltlich verlesen (*Anlage /A*).

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht (Protokoll) vom 17.09.2020 des Prüfungsausschusses über die erfolgte Sonderprüfung betreffend Tagesbetreuungseinrichtung sowie die diesbezüglichen Stellungnahmen des Kassenverwalters und des Bürgermeisters zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.



TOP 4) Kenntnisnahme des Protokolls vom 03.12.2020 über die erfolgte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Gemäß § 47 Abs. 2 iVm § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973 ist das über eine Prüfung des Prüfungsausschusses angefertigte Sitzungsprotokoll bzw. der Bericht mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Das vorliegende Protokoll über die erfolgte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 03.12.2020 unter dem Vorsitz von Obmann GR Grill sowie die diesbezüglichen Stellungnahmen des Kassenverwalters und des Bürgermeisters werden durch Bgm. Hahn vollinhaltlich verlesen (*Anlage /B*).

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll über die erfolgte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 03.12.2020 sowie die diesbezüglichen Stellungnahmen des Kassenverwalters und des Bürgermeisters zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 5) Kenntnisnahme des Jahresabschlusses der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. für das Wirtschaftsjahr 2019

Sachverhalt: Bgm. Hahn erläutert den vorliegenden Jahresabschluss der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. für das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem bilanzierten Jahresverlust von EUR -58.682,37 und verliest auszugsweise den darin enthaltenen Lage- und Prognosebericht (*Anlage /C*). Die im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Kosten für Rechtsberatung von abermals rund EUR 30.000,00, wie auch schon 2018 gegeben, sollen in der nächsten Kurausschusssitzung bei der Geschäftsführung der Gesellschaft näher hinterfragt werden.

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Jahresabschluss der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 6) Kenntnisnahme des Berichtes der PFK Centurion Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH betreffend Jahresabschluss der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. für das Wirtschaftsjahr 2019

Sachverhalt: Bgm. Hahn erläutert den vorliegenden Bericht der PFK Centurion Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019, in welchem der Gesellschaft seitens der Wirtschaftsprüfer ein uneingeschränkter positiver Bestätigungsvermerk erteilt wird.

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht der PFK Centurion Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.



TOP 7) Kenntnisnahme des durch die Kurdirektorin verfassten Lageberichts Dezember 2020 betreffend die Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H.

Sachverhalt: Bgm. Hahn verweist auf den vorliegenden durch die Frau Kurdirektorin mit Stand Dezember 2020 verfasste Lagebericht inkl. Budgetentwurf der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. und verliest diesen vollinhaltlich (*Anlage /D*). Trotz des prognostizierten bilanziellen Jahresverlustes für 2020 von rund EUR -575.000,00, welcher sich primär auf die in Covid-19-Krisenzeiten nicht mehr erwirtschaftbaren Abschreibungen des Anlagevermögens zurückführen lässt, ist die Liquidität des Unternehmens weiterhin uneingeschränkt gegeben und wurden seitens des Kurausschusses und der Geschäftsführung auch alle hierzu notwendigen Schritte wie Sparmaßnahmen, Kurzarbeit, Überbrückungsfinanzierung, Fixkostenzuschuss, Umsatzeratz und Abgabenstundungen, gesetzt. In einer der kommenden öffentlichen und physisch stattfindenden Gemeinderatssitzungen, wenn es die Covid-19-Situation wieder erlaubt, soll die Frau Kurdirektorin Bernadette Kitzler als Auskunftsperson beigezogen werden und einen fundierten Überblick (bzw. eine Präsentation) über die aktuelle Lage des Kurhauses geben.

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Lagerbericht der Frau Kurdirektorin mit Stand Dezember 2020 inkl. Budgetentwurf der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 8) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR) „Lainsitztalgemeinden“

Sachverhalt: Bgm. Hahn verliest den diesbezüglichen Musterbeschluss gemäß der Vorlage durch Herrn Bgm. Martin Bruckner, Marktgemeinde Großschönau:

„Klimaschutz und Klimawandel-Anpassung zählen zu den wichtigsten Herausforderungen für die Entscheidungsträger auf allen Ebenen. Zahlreiche Klimagipfel und Klimakonferenzen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union unterstreichen dies eindringlich. Der Bund fördert Klimawandel Anpassungsregionen aus den genannten Gründen maßgeblich. Mehrere Gemeinden in der Kleinregion Lainsitztal beabsichtigen nun auch als KLAR (Klimawandel-Anpassungsregion) bei Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen zusammen zu arbeiten und dafür den Verein namens „Lainsitztalgemeinden“ für nachhaltige Entwicklung zu gründen. Die genaue Ausformulierung der Statuten samt Vereinsgründung soll durch die Bürgermeister.innen der künftigen Mitgliedsgemeinden erfolgen. Für Projektmanagement und Expertise soll wieder mit der Forschungseinrichtung Sonnenplatz Großschönau zusammengearbeitet werden. Zur Kofinanzierung der Fördermittel des Bundes von 2021 bis 2023, im Falle einer positiven Bescheidung der Antragstellung, ist ein Gemeindebeitrag pro Einwohner/Jahr von Euro 1,60 erforderlich.“

Der Gemeinderat möge gemäß Sachverhalt, zwecks kleinregionaler Zusammenarbeit bei Maßnahmen in der Klimawandel-Anpassung, den Beitritt im Verein „Lainsitztalgemeinden“ für nachhaltige Entwicklung, sowie im Falle der positiven Bescheidung des Antrages durch den Klima- und Energiefonds, die Projektbeiträge für die Jahre 2021, 2022 und 2023 beschließen.“

Ergänzend hierzu führt Bgm. Hahn aus, dass angesichts der immer mehr sichtbaren Auswirkungen des Klimawandels seit einiger Zeit der Fokus auch seitens der EU, des Bundes und des Landes NÖ zunehmend weg von einer reinen Klimawandelvermeidungsstrategie hin zur Anpassung an die

negativen Folgen des Klimawandels, der sog. „Klimawandelanpassung“, forciert wird. Der Zusammenschluss von Gemeinden in sog. Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR) eröffnet dabei, ähnlich wie die Klimaenergiemodellregionen (KEM), den Zugang zu zusätzlicher Expertise, Beratung, Bewusstseinsbildung und Fördermittel in diesem Bereich. Weiters erläutert Bgm. Hahn, dass erst neulich seitens der NÖ Naturparke (Dachverband) der dringende Appell an alle Naturparkgemeinden ergangen ist, sich verstärkt dem Themenkomplex der Klimawandelanpassung zu widmen. Dies insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass die EU-finanzierten LEADER-Regionen (wie auch die LEADER-Region „Waldviertel Grenzland“, in welcher unsere Gemeinde gelegen ist), durch den Bund verpflichtend um das Aktionsfeld „Klimawandelanpassung“ erweitert werden. Hierdurch entsteht die Möglichkeit der Kofinanzierung von Projekten im Bereich der Klimawandelanpassung auch bei den Naturparks. Die Bedeutung solch eines strategischen Zusammenschlusses der Gemeinden Großschönau, Harbach, St. Martin, Bad Großpertholz und Unserfrau-Altweitra gemeinsam in einer KLAR ist auch speziell für unserer Gemeinde (Kur- und Naturparkgemeinde, Biodiversität, Moore, waldbauliche- und gewässerbauliche Maßnahmen, Wandel im Wintertourismus, udgl.) nicht zu unterschätzen und lässt auch einen monetären Mehrwert in vielfacher Höhe der überschaubaren zu bezahlenden Projektbeiträge erahnen.

GfGR Prinz streicht speziell den positiven Nutzen des Beitritts der Gemeinde in einer KLAR für den Sektor Landwirtschaft hervor.

GR Grill fragt an, ob die administrative Verwaltung der KLAR, wie bei der KEM, über den Sonnenplatz Großschönau abgewickelt wird, was von Bgm. Hahn bestätigt wird.

Durch GfGR Stöger und GfGR Johannes Gattringer erfolgen Anfragen hinsichtlich der Auswirkungen des Beitritts der Gemeinde zur KLAR auf den Flächenwidmungsplan sowie Baulandwidmungen, bzw., ob mit dem Beitritt irgendwelche Einschränkungen bzw. Verpflichtungen für Bürger und Landwirte einhergehen. Seitens Bgm. Hahn wird hierzu ausgeführt, dass der Beitritt zur KLAR soweit keine unmittelbaren Auswirkungen auf Bauland hat, generell seitens des Landes aber unabhängig davon Überlegungen, gerade im Bereich der Vermeidung zunehmender Bodenversiegelung, im Laufen sind. Betreffend allfällige Verpflichtungen durch den Beitritt zur KLAR hält Bgm. Hahn fest, dass hierdurch keine verbindlichen Einschränkungen für Grundbesitzer einhergehen und es hierbei ähnlich wie bei der KEM primär um zusätzliches Knowhow, Projekt- und Fördermöglichkeiten im Bereich der Klimawandelanpassung geht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge, wie im Sachverhalt beschrieben, zwecks kleinregionaler Zusammenarbeit bei Maßnahmen in der Klimawandelanpassung den Beitritt im Verein ‚Lainsitztalgemeinden‘ für nachhaltige Entwicklung und in weiterer Folge den Beitritt zur gemeindeübergreifenden Klimawandelanpassungsmodellregion (KLAR), sowie im Falle der positiven Bescheidung des Antrages durch den Klima- und Energiefonds zum Beitritt in die KLAR, die beschriebenen Projektbeiträge für die Jahre 2021, 2022 und 2023 von EUR 1,60 pro Jahr und Einwohner beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 9) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt: Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags der Marktgemeinde Bad Großpertholz für das Haushaltsjahr 2020 ist ordnungsgemäß kundgemacht über zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und gem. § 73 iVm §75 NÖ GO 1973 durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung (§ 47 Abs. 2 NÖ GO 1973) zu beschließen. Innerhalb der

Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen hierzu abgegeben. Bgm. Hahn und AL Hellinger erläutern den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2020 ausführlich, welcher im Wesentlichen eine Anpassung an die über das Haushaltsjahr 2020 tatsächlichen Covid-19-bedingten finanziellen Gegebenheiten bzw. die durch den Gemeinderat gefassten Beschlüsse darstellt.

Durch GfGR Stöger erfolgt die Anfrage, ob die Gemeinde alle für 2020 beantragten Bedarfszuweisungen erhalten habe. Hierzu stellt Bgm. Hahn fest, dass in Summe EUR 195.500,00 an Bedarfszuweisungen vom Land NÖ ausbezahlt wurden, was exakt der im Dezember 2019 beantragten Gesamtsumme an angesuchten Bedarfszuweisungen entspricht und angesichts der Covid-19-Situation so auch nicht erwartbar gewesen sei. Zumal dies in anderen Gemeinden offenbar nicht der Fall war, dürfte hierfür wohlmöglich die durch die Gemeinde im Mai 2020 erfolgte Neubewertung und Umschichtungen der beantragten Mittel ausschlaggeben gewesen sein. GfGR Stöger hält fest, dass es gut war, dass Bgm. a.D. Sitz 2019 noch so viel an Bedarfszuweisungen beantragt hat, was von Bgm. Hahn bekräftigt wird.

GfGR Marek verlässt kurz vor Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge die Genehmigung des vorliegenden Entwurfs des 1. Nachtragsvoranschlags der Marktgemeinde Bad Großpertholz für das Haushaltsjahr 2020 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

GfGR Marek ist vor Tagesordnungspunkt 10 wieder im Sitzungssaal anwesend.

TOP 10) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlagsentwurf einschließlich des Dienstpostenplans für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Mittelfristigen Finanzplans 2021 – 2025

Sachverhalt: Der vorliegende Entwurf des Voranschlags der Marktgemeinde Bad Großpertholz einschließlich des Dienstpostenplans für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Mittelfristigen Finanzplans 2021 – 2025 ist ordnungsgemäß kundgemacht über zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und gem. § 73 NÖ GO 1973 durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung (§ 47 Abs. 2 NÖ GO 1973) zu beschließen. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen hierzu abgegeben.

Bgm. Hahn und AL Hellinger erläutern den vorliegenden Entwurf des Voranschlag 2020, insbesondere hinsichtlich des Haushaltspotentials, des Nettoergebnisses, der Entwicklung der Abgabenertragsanteile, der NÖKAS- und Sozialhilfeumlagen, des Schuldenstandes und des Investitionsnachweises, ausführlich. Hinsichtlich des Haushaltspotentials als relevanter Kenngröße der operativen Gemeindegebarung ist mit einem veranschlagten Minus von EUR -15.000,00 von nahezu Ausgeglichenheit auch im Covid-19-Krisenjahr 2021 auszugehen, bei gleichzeitig veranschlagtem weiteren Schuldenabbau von rund EUR 287.000,00 (EUR 3.368.900,00 im Voranschlag 2020 auf EUR 3.081.900,00 im Voranschlag 2021). Der Einbruch des Nettoergebnisses von Plus EUR +413.000,00 gemäß Voranschlag 2020 auf ein nunmehr für 2021 budgetierte Minus von EUR -85.200,00 ist zum einen auf den Covid-19-bedingten Rückgang der Ertragsanteile zurückzuführen, andererseits auf die erst im Laufe 2020 ermittelte Höhe der Abschreibungen für die Gemeindegüterwege von EUR 300.000,00, welche nunmehr im Voranschlag 2021 eingearbeitet wurde. Der Rettungsdienstbeitrag ist nunmehr ab 2021 nicht mehr gesondert im Voranschlag auszuweisen und wird zukünftig bei den Auszahlungen der Ertragsanteile durch das Land NÖ direkt über die NÖKAS-Umlage einbehalten. In Summe wurden für 2021 EUR 165.500,00 an



Bedarfszuweisungen beim Land NÖ angesucht, davon für allfällige Investitionen EUR 150.500,00 (EUR 95.000,00 für den Bauhof, 50.000,00 für die Feuerwehren, sowie fix vorgegebene EUR 5.500,00 für die Güterwegeerhaltung), und EUR 15.000,00 zum Ausgleich des negativen Haushaltspotentials 2021. Inwieweit diese Summen tatsächlich im Covid-19-Krisenjahr 2021 in voller Höhe bewilligt bzw. zur Auszahlung gelangen werden, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

GR Christian BERNHARD fragt betreffend bestimmter doppelt dargestellter Haushaltskonten im Voranschlagentwurf an. AL Hellinger und Bgm. Hahn erläutern, dass diese Darstellung auf den eingearbeiteten neuen Haushaltskontenplan, welcher durch die VRV 2015 schlagend wurde, zurückzuführen ist.

GR Christian BERNHARD fragt an, ob die Aufnahme der im Jahr 2020 ermittelten Abschreibungen der gemeindeeigenen Güterwege von rund EUR 300.000,00 nicht schon im zuvor beschlossenen 1. Nachtragsvoranschlag 2020 möglich gewesen wäre, was von Bgm. Hahn und AL Hahn bestätigt wird.

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge die Genehmigung des vorliegenden Entwurfs des Voranschlags der Marktgemeinde Bad Großpertholz einschließlich des Dienstpostenplans für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Mittelfristigen Finanzplans 2021 – 2025 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 13) Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt: Der mit den Bestattungsagenden betraute VzBgm. Scharinger berichtet, dass die Urnenwand am Friedhof Karlstift nunmehr fertiggestellt wurde, und deshalb eine Anpassung der bestehenden Friedhofsgebührenordnung dahingehend erforderlich ist. Die Berechnung anhand der angefallenen Errichtungskosten sowie der Vergleich mit anderen Gemeinden legen eine Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre mit der Beerdigung von bis zu 4 Urnen in einer Urnengrabstelle in der Urnenwand von EUR 1.350,00 nahe, wobei natürlich die privaten Kosten für die Grabpflege (Einfassung, Grabstein, Grabpflege) bei dieser Variante größtenteils entfallen. Die Verlängerungsgebühr um weitere 10 Jahre soll, wie bei Familien-Erdgrabstellen für 4 Personen, ebenso EUR 270,00 betragen. Bisher gab es überdies eine Ungleichbehandlung zwischen der traditionellen Bestattung und der Bestattung von Urnen in Erdgrabstellen zulasten der Urnenbestattung. Daher soll weiters auch, wie bereits im Koalitionsübereinkommen zwischen SPÖ und FPÖ vereinbart, eine Anpassung dahingehend vorgenommen werden, sodass die tatsächlich anfallenden Kosten der Bestatter in voller Höhe an die Abgabeverpflichteten weitergegeben werden und somit Kostenwahrheit geschaffen wird. Die aktuell geltenden EUR 750,00 für eine traditionelle Beerdigung in Erdgrabstellen sollen nunmehr auf EUR 880,00 angehoben werden. Im Gegenzug sollen aber auch die bisherigen EUR 325,00 für die Urnenbeisetzung in einer Erdgrabstelle auf EUR 250,00 reduziert werden. Die Beerdigungsgebühr für die Beisetzung in der Urnenwand soll sich mit EUR 200,00 als günstigste aller Varianten erweisen. Der diesbezügliche angepasste Entwurf der Friedhofsgebührenordnung (*Anlage /E*) wird nach reger Debatte hierzu durch Bgm. Hahn zur Abstimmung gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Neufassung der Friedhofsgebührenordnung gemäß Entwurf (*Anlage /E*), wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.



TOP 11) Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Hahn berichtet wie folgt:

- In Summe wurden 2020 in 10 Gemeinderatssitzungen, wovon 6 im Umlaufweg erfolgten, rund 110 Tagesordnungspunkte behandelt. Gegenüber der Vorjahre 2018 und 2019 mit jeweils knapp unter 80 Tagesordnungspunkten bei deutlich weniger Sitzungen, bedeutet dies eine erhebliche Zunahme des Arbeitspensums des Gemeinderats. Weiters wurden anstelle früherer Jahre mit durchschnittlich 4 bis 6 Gemeindevorstandssitzungen im Jahr 2020 in Summe 13 Gemeindevorstandssitzungen, davon einige im Umlaufweg, abgehalten. Bgm. Hahn dankt allen anwesenden Gemeindevertretern aller Fraktionen für ihr Engagement und die grundsätzlich konfliktfreie und beinahe ausschließlich einstimmige Beschlussfindung in diesem Jahr.
- Die noch ausstehenden Vereinsförderungen entsprechend der Richtlinie des Gemeinderates für das Jahr 2020 sollen im Frühjahr 2021 abgewickelt werden. Zumal offenbar Covid-19-bedingt auch noch nicht von allen entsprechenden Vereinen die hierzu notwendigen Unterlagen vorliegen, soll seitens der Gemeinde aktiv auf diese Vereine diesbezüglich zugegangen werden.
- Der noch ausstehende alljährliche Umweltbericht, für welchen soweit zwar keine rechtliche Notwendigkeit besteht, der aber aus guter Tradition heraus (bis auf 2019) alljährlich dem Gemeinderat vorgelegt wurde, soll im Frühjahr 2021 nachgeholt und nachgereicht werden.

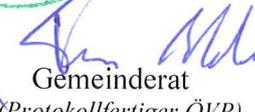
----- ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG -----

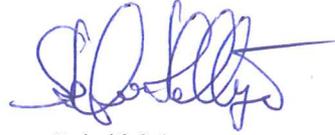

Bürgermeister / Vorsitzender



 Gemeinderat
(Protokollfertiger SPÖ)

 Gemeinderat
(Protokollfertiger FPÖ)

 Gemeinderat
(Protokollfertiger ÖVP)


Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.03.2021 genehmigt.

Anlagen:

Tagesordnung mit Einladungskurrende

Dringlichkeitsantrag zu Tagesordnungspunkt 13

Anlage /A – Bericht (Protokoll) vom 17.09.2020 über die Sonderprüfung des Prüfungsausschusses betreffend Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder

Anlage /B – Protokoll vom 03.12.2020 über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses

Anlage /C – Lage- und Prognosebericht aus dem Jahresabschluss 2019 der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H.

Anlage /D – Lagebericht der Kurdirektorin vom Dezember 2020 betreffend die Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H.

Anlage /E – Entwurf der Neufassung der Friedhofsgebührenordnung

GR-Sitzung Nr. 10/2020 vom 30.12.2020





Bericht/Protokoll zur Sonderprüfung betr. Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder am Standort Bad Großpertholz 30, sowie Bad Großpertholz 128

Zusammenfassung und Empfehlungen des Prüfungsausschusses für das unter der ehm. Bürgermeisterin Martina Sitz geplante Projekt, Tagesbetreuungseinrichtung in Bad Großpertholz 30.

1. Am **3.12.2019** stellte die Bürgermeisterin Martina Sitz ein Ansuchen zur Errichtung einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung mit Standort Bad Großpertholz 30/1 an das Amt der NÖ Landesregierung Abt. Kindergärten.
2. In der Gemeinderatssitzung v. **19.12.2019** wurde unter Punkt 6 der Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung am Standort Bad Großpertholz 30 beraten. Für eine derartige Einrichtung gibt es lt. Protokoll einen Investitionszuschuss von max. € 50.000.- sowie eine jährliche Förderung für Personalkosten von € 90.000.- seitens des Landes NÖ. Der Gemeinderat hat diesen Antrag einstimmig angenommen.
3. Ein Schreiben an den Gebäude und Liegenschaftseigentümer der Gemeinnützigen Wohn und Siedlungsgenossenschaft Schönerer Zukunft Ges.m.b.H. Hietzinger Hauptstraße 119 in 1130 Wien wurde am **7.01.2020** von der Bürgermeisterin Martina Sitz gesendet. Bei diesem Schreiben geht es um die Nutzung der seit 2018 leerstehenden Räumlichkeiten Bad Großpertholz 30 Top 2 zur Nutzung einer Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Bad Großpertholz.
4. Am **8.01.2020** erfolgte eine mündliche Verhandlung seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wobei lt. Verhandlungsschrift Herr Alexander Wald die Leitung dieser Amtshandlung führte. Laut Verhandlungsschrift sind weitere amtliche Organe und sonst Anwesend wie folgt mit Namen und Funktionen angeführt:
Frau Kindergarteninspektorin Elisabeth Hieß
Herr Ing. Wolfgang Zehetner, Abt. Landeshochbau
Frau Gabriele Kranz, Förderstelle Tagesbetreuungseinrichtung
Frau Bürgermeisterin Martina Sitz
Frau Melanie Mladek, Sozialpädagogin
Herr Gebhard Sitz, Vertretung für GGR Wolfgang Mörzinger
Frau Gemeinderätin Erika Aigner
Herr Amtsleiter Stefan Hellinger
Gegenstand der Amtshandlung war eine Verhandlung gem. § 3 des NÖ Kinderbetreuungs-gesetzes zur Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung am Standort 3972 Bad Großpertholz 30/1.



Anlage /A, Seite 2/7

5. Bei der konstituierenden Sitzung am **10.03.2020** des neugewählten Gemeinderates, wurde Frau GR Martina Sitz seitens des neugewählten Bürgermeisters Hermann Hahn ersucht, die von Ihr begonnene Tagesbetreuungseinrichtung weiterzuführen und diese rasch umzusetzen. Frau GR Martina Sitz weigerte sich, dass von Ihr begonnene Projekt weiterzuführen und in die Tat umzusetzen.
6. Nach der Verweigerung von GR Martina Sitz diese Vorhaben zum Wohle unserer kleinen Mitbürger umzusetzen, beauftragte der neu gewählte Bürgermeister Hermann Hahn Herrn GR Christoph Forstner zuständig für Kinderbetreuungseinrichtungen, dass bereits in der Endphase scheinende Projekt zügig umzusetzen. GR Christoph Forstner musste jedoch bei Durchsicht der Akten feststellen, dass es mit den Bewohnern des Hauses Bad Großpertholz 30 noch keine Gespräche betreffend der bereits vom Land NÖ bewilligten und vor der Verwirklichung stehenden Kinderbetreuungseinrichtung gibt. Sofort wurde ein Informationsschreiben seitens der Gemeinde an die Bewohner des Hauses 30 gerichtet. Auch wurde sofort um eine für dieses Vorhaben von der Siedlungsgenossenschaft Schönerer Zukunft geforderte Einverständniserklärung ALLER Mieter geworben – leider ohne Erfolg.
7. Folgende nicht gesetzeskonforme Vorgangsweisen lt. NÖ Gemeindeordnung sowie nicht nachvollziehbare Tätigkeiten der Bürgermeisterin Martina Sitz werden seitens des Prüfungsausschusses aufgezeigt und sind zu hinterfragen:

Am 3.12.2019 stellte Frau Bürgermeister Martina Sitz ein Ansuchen an die NÖ Landesregierung Abt. Kindergärten zur Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung in Bad Großpertholz 30/1 (richtig wäre gewesen Bad Großpertholz 30/2) ohne vorherige Zustimmung des Gemeinderates. Die Zustimmung/Grundsatzbeschluss wurde erst 16 Tage später durch einen Grundsatzbeschluss in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019 eingeholt – diese Vorgangsweise ist gesetzeswidrig und entspricht nicht den Vorgaben der NÖ Gemeindeordnung.

Die Mieter der Wohnanlage Bad Großpertholz 30 hätten laut Mietvertrag der Siedlungsgenossenschaft Schönerer Zukunft, bereits im Vorfeld über die von Frau Bürgermeisterin Martina Sitz angestrebte Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung informiert werden müssen. Die Mieter der Wohnanlage wussten bis März 2020 über derartige Pläne nicht Bescheid, obwohl es eine 100% Zustimmung aller Mieter für eine derartige Einrichtung lt. Mietvertrag bedarf. Es wäre sinnvoll gewesen, bevor man mit den Planungsarbeiten beginnt und Behörden bemüht, die nötigen Einverständniserklärungen aller Mieter der Wohnanlage Bad Großpertholz 30 einzuholen. Hier stellt sich die Frage: GR Frau Martina Sitz bei der konstituierenden Sitzung am 10.03.2020 wo sie von Bürgermeister Hermann Hahn ersucht wurde, die Tageskindereinrichtung umzusetzen und dies ablehnte bereits Bescheid, dass es seitens der Mieter keine Zustimmung für dieses Projekt in der Wohnanlage Bad Großpertholz 30 gibt?

Bei der Amtshandlung gem. §3 des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes am 8.01.2020 hatte laut Verhandlungsschrift Herr Gebhart Sitz (Ehemann der Bürgermeisterin) Herrn GGR Wolfgang Mörzinger vertreten. Da es sich bei dieser Amtshandlung um einen Behörden Akt handelt, ist eine derartige Vorgangsweise unzulässig, da es sich bei Herrn Gebhart Sitz weder um einen gewählten Gemeindevertreter oder beigezogenen Sachverständigen für fachliche Expertisen



Anlage /A, Seite 3/7

handelt. Die Verhandlungsschrift wurde ebenfalls von Herrn Gebhart Sitz unterfertigt. Eine äußerst hinterfragenswürdige Vorgangsweise der damaligen Gemeindeverantwortlichen.

Seitens des Prüfungsausschuss gibt es für zukünftige derartige Projekte wie die Tagesbetreuungseinrichtung in der Wohnanlage Bad Großpertholz 30 folgende Empfehlungen:

Die Verwirklichung einer derartigen Einrichtung ist grundsätzlich begrüßenswert, positiv sollte auch vermerkt werden, dass im Vorfeld keine Kosten angefallen sind. Jedoch die Vorgangsweise der Gesamtplanung wie Vorgespräch mit den Mietern, Ansuchen um öffentliche Zuschüsse, Befassung der zuständigen Behörden, sowie Liegenschaftseigentümer, sollten vor Beginn eines derartigen Projektes professionell vorbereitet und sodann abgearbeitet werden. Auch sollte eine Umsetzung nach den Vorgaben der NÖ Gemeindeordnung erfolgen, um gesetzeskonform zu handeln. Die wahren Betroffenen einer derartig wie oben aufgezeigten, unkoordinierten Vorgangsweise, sind unsere kleinen Bürgerin/en sowie leidtragende Eltern. Für den neugewählten Gemeinderat heißt dies: NEU AN DEN START für eine Tagesbetreuungseinrichtung in unserer Gemeinde Bad Großpertholz.

Zusammenfassung und Empfehlungen des Prüfungsausschusses für eine Tagesbetreuungseinrichtung – Zubau beim Kindergarten Bad Großpertholz 128.

Nach dem missglückten Versuch einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung am Standort Bad Großpertholz 30 durch den vorhergehenden Gemeinderat, war der neugewählte Gemeinderat gefordert, ein neues Projekt zügig zum Wohle unserer kleinen Mitbürger/innen und Eltern in die Tat umzusetzen.

Nach einigen Überlegungen wie z.B. von GR Manfred Grill die leerstehenden Räumlichkeiten des Pfarrhofes Bad Großpertholz mit der großzügigen Gartenanlage für eine Tagesbetreuungseinrichtung zu nutzen, fand seitens der Verantwortlichen der Pfarre keine Zustimmung. Ein Gespräch seitens des Bürgermeisters Hermann Hahn, die leerstehenden Räumlichkeiten der ehem. Sparkasse zu nutzen, ist an den zu geringen Grünflächen gescheitert. Auch die Bemühungen des GR Christoph Forster, in der Ortschaft leerstehende Objekte für eine Tagesbetreuungseinrichtung zu adaptieren, waren leider aus verschiedensten Gründen nicht machbar. Nach den vielen Gesprächen und Bemühungen, waren sich die neugewählten Gemeinde Verantwortlichen rasch einig, dass ein Zubau beim Kindergarten 3972 Bad Großpertholz 128 Grundstücksnummer 699, EZ 350, KG 7324 Großpertholz eine zukunftsorientierte und sinnvolle Lösung sei. Da es bereits einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung gab, wurde seitens des Bürgermeisters Herman Hahn zügig folgende Umsetzungsschritte getätigt:

22.04.2020 Bgm. Hermann Hahn lässt Bestandsplan vom bestehenden Kindergarten ausheben

02.05.2020 Erste händische Entwurfsskizze durch HK Holzbau Nordwald betr. einer Machbarkeit



Anlage /A, Seite 4/7

eines Anbaues an den derzeitigen Ist-Bestand, inkl. einer Kostenschätzung die sich laut HK Holzbau Nordwald bei ca. € 220 -250.000.- belaufen

23.07.2020 Erstentwurf Kindergartenzubau durch die Fa. Bauart.work

24.07.2020 Überarbeiteter Entwurf durch Änderungsvorgaben v. Bürgermeister Hermann Hahn

27.08.2020 Schreiben an das Amt der NÖ Landesregierung betr. Ansuchen um Vorbegutachtung

mit Anhang: 1. Ansuchen für NÖ Tagesbetreuungseinrichtung

2. DKM Kindergarten

3. Auszug Grundstückseigentümer

4. Luftaufnahme/Foto Kindergarten

5. Flächenwidmungsplan Kindergarten

6. Entwurfsplan Tagesbetreuungseinrichtung

7. Flächenaufstellung Tagesbetreuungseinrichtung

28.08.2020 Schreiben der NÖ Landesregierung für eine mündliche Verhandlung vor Ort Termin am **18.09.2020** um 11.00 Uhr gem. §3 des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes.

29.08.2020 Gesprächsnotiz v. Bürgermeister Herman Hahn betr. Förderung eines Zubaues am Standort Bad Großpertholz 128

Investitionskostenzuschuss max.€ 125.000.-

Barrierefreiheit max. € 30.000.-

davon 27% KIGA-Fond ca. € 27.000.-

hier würden für die Gemeinde ca. € 70.000.- an Investitionskosten übrig bleiben, jedoch gibt es die Möglichkeit über die Förderung KIP2020 weiter Fördergelder zu lukrieren, was jedoch im Vorfeld noch einer Abklärung bedarf.

07.09.2020 Gesprächsnotiz des Bürgermeisters Hermann Hahn betr. Fördergelder sowie Möglichkeit einer Einreichung eines Kommunalen Investitionspaketes wegen Covid 19 auch für Tagesbetreuungseinrichtung bis 50% - Entscheidung noch ausstehend.

Seitens des Prüfungsausschusses gibt es folgende Feststellung zur Umsetzung der NÖ Tagesbetreuungseinrichtung am Standort 3972 Bad Großperthol 128:

Die Umsetzung erfolgt entsprechend den Vorgaben der Nö Gemeindeordnung. Die chronologische Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Schritte ist vorbildlich, sowie einwandfrei dokumentiert. Es sollte auch noch positiv erwähnt werden, dass keinerlei Kosten für die Skizzen und Planungsarbeiten angefallen sind. Seitens des Prüfungsausschusses gibt es keine weiteren Empfehlungen bzw. Beanstandungen.



Anlage /A, Seite 5/7

Der Prüfbericht / Protokoll wurde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Mitglieder des Prüfungsausschusses erstellt.

Prüfbericht / Protokoll erstellt durch: Manfred Grill (Obmann des Prüfungsausschusses)

Erstellt, am 17. September 2020

Zur Abstimmung an die unten aufgelisteten Mitglieder des Prüfungsausschusses per Email am 17. September 2020 übermittelt.

Mitwirkende des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Bad Großpertholz der Sonderprüfung Nr. 3/2020 lt. § 82 der NÖ Gemeindeordnung:

Obmann - Manfred Grill

Obmann Stv. – Christoph Winter

Mitglied - Martina Sitz

Mitglied - Karl Gattringer

Mitglied - Wolfgang Pirklbauer

Abstimmungsergebnis: Frau GR Martina Sitz hat sich bei der Abstimmung nicht beteiligt.

Alle anderen Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den vorliegenden Protokoll zugestimmt.

Übergeben an den Amtsleiter Stefan Hellinger am *17. Sept. 2020*

Der Bürgermeister und Amtsleiter werden um eine Stellungnahme bei der nächsten Gemeinderatssitzung über das angefertigte Protokoll ersucht.

Beilagen: Email an die Mitglieder des Prüfungsausschusses , sowie deren Rückmeldungen .





Stellungnahme gem. § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973 des Bürgermeisters zum Ergebnis der Sonderprüfung des Prüfungsausschusses vom 17.09.2020

Den Ausführungen im vorliegenden Sonderprüfbericht betreffend Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder am Standort Bad Großpertholz 30, sowie Bad Großpertholz 128, ist inhaltlich meinerseits soweit nichts mehr hinzuzufügen und wird das Ergebnis vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Jedenfalls verdeutlicht der Prüfbericht eindrucksvoll die äußerst fragwürdige Selbstwahrnehmung der vormaligen Gemeindeführung, welche die Gemeinde als Gebietskörperschaft augenscheinlich als eine Art „Familienbetrieb“ verstanden hat. Dementsprechend wurden sogar leichtfertig unbefugte Familienangehörige anstelle gewählter Gemeindemandatare bei nicht-öffentlichen Amtsgeschäften beigezogen.

Der Bürgermeister:


Hermann Hahn jun.



Eingelangt am:
22. DEZ. 2020
Marktgemeinde Bad Großpertholz



MARKTGEMEINDE BAD GROSSPERTHOLZ

Verw.-Bez. Gmünd Niederösterreich || 3972 Bad Großpertholz 138

Tel.: 02857/2253 || E-Mail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at || Website: www.bad-grosspertholz.gv.at

Stellungnahme zur Sonderprüfung des Prüfungsausschusses der
Marktgemeinde Bad Großpertholz vom 17.09.2020

Das Ergebnis der Sonderprüfung des Prüfungsausschusses betreffend Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder am Standort Bad Großpertholz 30, sowie Bad Großpertholz 128, wird meinerseits zur Kenntnis genommen.

Stefan Hellinger
(Amtsleiter u. Kassenverwalter)
Marktgemeinde Bad Großpertholz
3972 Bad Großpertholz 138





Prüfungsausschuss

Marktgemeinde Bad Großpertholz

PROTOKOLL 4/2020 über die GEBARUNGSPRÜFUNG

Ort: Gemeindeamt Bad Großpertholz

Datum: 03.12.2020

Beginn: 18:15 Ende: 20:15

Anwesende:

Obm. GR Manfred Grill (Schriftführung)

GR Christoph Winter

GR Karl Gattringer

Kassenverwalter: AL Stefan Hellinger

Entschuldigt:

GR Wolfgang Birklbauer

Unentschuldigt:

GR Martina Sitz

Den Vorsitz in der Sitzung führt Obm. GR Manfred Grill

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassaprüfung
3. Nachtragsvoranschlag 2020
4. WVA Bad Großpertholz u. Karlstift – Wasserverlustbilanz, Bereitstellungsgebühr
5. Streugutlager
6. Abgabengutschrift Finanzamt
7. Abgabenrückstände

Sitzungsverlauf

Pkt. 1

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Pkt. 2

Die Kassa wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Pkt. 3

Der 1. NTVA 2020 wurde von AL Hellinger erläutert und von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4

Abgang im Zeitraum 2015 – 2020 der WVA Bad Großpertholz unter Berücksichtigung von Abgang Feuerwehr, Brunnen und Eisstockplatz ca. 66000 m³ - entspricht ungefähr 32,6 % Wasserverlustmenge.



Anlage /.B, Seite 2/4

Abgang im Zeitraum 2015 - 2020 der WVA Karlstift unter Berücksichtigung von Abgang Feuerwehr, Brunnen Wasserscheide, Eisstockplatz sowie Kläranlage ca. 2926 m³ - entspricht ungefähr 7,6 % Wasserverlustmenge.

Besonders in der WVA Bad Großpertholz stellt in Zeiten von Wasserknappheit ein Problem dar.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt den Wasserverlust von 1/3 abzuklären.

Die Bereitstellungsgebühr in der WVA Bad Großpertholz bzw. WVA Karlstift ist um 10 € / m³ in der WVA Karlstift höher. Hier wäre eine Überlegung betreffend einheitlicher Tarife bzw. eine Zusammenfassung als ein Gebührengbiet überlegenswert.

Pkt. 5

Es wurde die aktuelle Situation betreffend Streugutlager in der Gemeinde überprüft. Es wurde festgestellt, dass für die Lagerung der Streuguts der Fa. Pichler keine Vereinbarung vorhanden ist und es wird für derartige Lagerstätten eine Vereinbarung mit den Vermietern empfohlen.

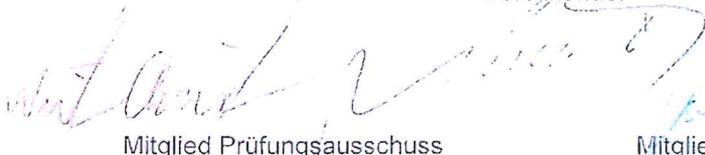
Pkt. 6

Der AL erläutert die Abgabengutschrift des Finanzamtes (€ 183.346,52) betreffend des Verfahrens beim Bundesfinanzgericht bezüglich Vorsteuer Glasfaser für die Jahre 2009 bis 2013.

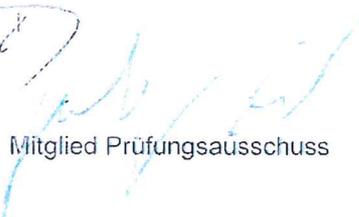
Pkt. 7

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass Kleinbeträge die länger als 5 Jahre ausständig sind aufgrund der Verjährungsfrist auszubuchen wären.

Vorsitzender



Mitglied Prüfungsausschuss



Mitglied Prüfungsausschuss

Kassenverwalter





MARKTGEMEINDE BAD GROSSPERTHOLZ

Verw.-Bez. Gmünd Niederösterreich || 3972 Bad Großpertholz 138

Tel.: 02857/2253 | E-Mail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at | Website: www.bad-grosspertholz.gv.at

Stellungnahme zum Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Bad Großpertholz vom 03.12.2020

Das Ergebnis der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses gemäß Protokoll 4/2020 vom 03. Dezember 2020, wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen.

Zu. Pkt. 4.:

Der vom Prüfungsausschuss beanstandete Wasserverlust der WVA Bad Großpertholz wurde bereits abgeklärt. Die Verlustmenge entstand durch einen Programmfehler des Buchhaltungsprogrammes k5 Finanz, welches den Wasserverbrauch, hinsichtlich der ermäßigten Tarife von Großabnehmern, in der automatisch generierten Zählerverbrauchsliste nicht erfasste. Dieser Verbrauch konnte nur manuell durch eine Excel-Datei-Auswertung erstellt werden. Es wurde beim Softwareanbieter auf diesen Fehler aufmerksam gemacht, jedoch gibt es bis dato noch keine Lösung diesbezüglich. Anzumerken ist, dass die Verrechnung dieser Wassermengen richtig erfolgte, jedoch lediglich nur diese Zählerverbrauchsliste nicht richtig erstellt wurde.

Die nunmehr richtiggestellte Wasserverlustmenge liegt bei etwa durchschnittlich 8 % in den Vergleichsjahren 2015 – 2020.

Zu. Pkt. 5.:

Eine Vereinbarung mit der Fa. Pichler betreffend Lagerstätte für Streugutlager wird angestrebt.

Zu. Pkt. 7.:

Es werden die diesbezüglichen Kleinbeträge überprüft.


Stefan Hellinger
(Amtsleiter u. Kassenverwalter)
Marktgemeinde Bad Großpertholz
3972 Bad Großpertholz 138





Stellungnahme gem. § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973 des Bürgermeisters zum Ergebnis der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses am 03.12.2020

Das Ergebnis der Gebarungsprüfung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Betreffend dem vermeintlich hohen Wasserverlust (Pkt. 4) wurde zwischenzeitlich ein offenbar bereits viele Jahre bestehender Softwarefehler im weit verbreiteten k5 Buchhaltungsprogramm durch unsere Gemeindeverwaltung festgestellt, welcher augenscheinlich bisher auch noch keiner anderen Gemeinde aufgefallen ist. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen des Herrn Kassenverwalters in seiner Stellungnahme verwiesen.

Betreffend den anhängigen Kleinbeträgen (Pkt. 7) wird festgehalten, dass zwischenzeitlich durch die Gemeindebuchhaltung eine Aufstellung solch zweifelhafter Beträge erstellt wurde, und die Abschreibung derselben durch den Gemeindevorstand mit Beschluss vom 22.12.2020 bereits entsprechend der diesbezüglichen Empfehlung durch den Prüfungsausschuss erfolgte. Dabei wurden uneinbringbare anhängige Beträge teilweise bereits aus dem Jahr 2009 stammend in Höhe von in Summe knapp EUR 500,00 abgeschrieben. Die Einzelbeträge werden in weiterer Folge durch die Gemeindebuchhaltung ausgebucht bzw. in zwei Fällen von Grundsteuern betreffend zwei ehemaliger Milchkühlgemeinschaften eine dementsprechende Richtigstellung beim Finanzamt veranlasst.

Der Bürgermeister:

Hermann Hahn jun.



Anlage /C, Seite 1/5

Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und
Fremdenverkehr

1. Lagebericht gemäß § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973

1.1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Auslastung

Das Jahr 2019 war das erste Geschäftsjahr nach der Generalsanierung 2018 und auch das erste Jahr mit dem neuen Gesundheitsvorsorge Aktiv Vertrag mit der Pensionsversicherungsanstalt. Der Vertrag wurde am 05. Dezember 2018 unterzeichnet. Die Belegung des ersten Turnus 2019 gestaltete sich aufgrund der kurzfristigen Zusage des Vertrages Ende 2018 als herausfordernd. So wurde im Jänner 2019 eine Auslastung von 55,79% erzielt. Speziell die Monate März, April und Mai wiesen eine Auslastung von über 92% auf. Die Auslastung flachte im Dezember 2019 auf 39,80% ab. Die Jahresauslastung 2019 lag bei 82,68% mit 28.490 Nächtigungen und 2.364 Aufenthalten. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 12,10 Tage. Der letzte Geschäftstag des Jahres 2019 war der 24. Dezember 2019.

43,35% aller Nächtigungen entfielen auf Gäste der Pensionsversicherungsanstalt. Das Programm der Gesundheitsvorsorge Aktiv brachte diverse organisatorische Herausforderungen mit sich, da sich die Behandlungsminuten der GVA Gäste ausweiteten, allerdings bei den anderen Sozialversicherungen die klassische Kur bestehen blieb. Zusätzlich wurde die Gruppeneinteilung auf einen 12-Personen Rhythmus umgestellt, sodass eine optimale Auslastung erzielt werden konnte. Die Umstellung und Einstellung aller Prozesse auf das neue Angebot nahmen die Ressourcen der ersten Monate in Anspruch.

Umsatz

Der Umsatz aus dem Geschäftsjahr 2019 belief sich auf 3,374 Mio. EUR. Im Vergleich zum Jahr 2018 (2,440 Mio. EUR) ist das eine Umsatzsteigerung um 38,28%. Die große Umsatzsteigerung resultiert daraus, da 2018 das Jahr der Generalsanierung war und dieses Jahr einen Umsatzeinbruch aufgrund von Sperrphasen verbuchte. Verglichen mit dem Jahr 2017 (2,781 Mio. EUR) ergab sich im Jahr 2019 eine Umsatzsteigerung von 21,32%.

Hinzugekommen sind ab dem Oktober 2019 die Erlöse aus der Moorverwertung. Die Moorverwertung wurde mit Beginn des 4. Quartales von der Marktgemeinde Bad Großpertholz gepachtet. Die in den Jahren davor verrechneten Pachtgebühren für die Räumlichkeiten finden sich ab dem Oktober 2019 nicht mehr in den Erlösen. Die Aufwendungen für Rohstoffe sind im Vergleich zum Jahr 2018 in den letzten 2 Monaten dahingehend gesunken, als dass man nur mehr einen fixierten Preis/kg für das Moor zusätzlich zu einer monatlichen Pachtrate an die Marktgemeinde zahlt.

Investitionen

Im Therapiebereich wurde ein Hydrojet angeschafft. Der Hydrojet hat im Zuge der Therapie 2 manuelle Massagen durch Überwassermassagen ersetzt. Zusätzlich wurde mit der Anschaffung erzielt, dass Massagen auch außerhalb der Therapiezeiten angeboten werden können und diese

Anlage /.C, Seite 2/5

Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und
Fremdenverkehr

auch von Privatgästen gebucht werden können.

Die Generalsanierung wurde zwar 2018 abgeschlossen, dennoch wurden 2019 noch weitere Sanierungsmaßnahmen getroffen. So wurde 2019 der ehemalige Vortragsraum im Haus Margreiter zu Büroräumlichkeiten umgebaut in jene das Direktions- und Verwaltungsbüro gezogen sind. Aus dem ehemaligen Direktions- und Verwaltungsbüro entstanden ein Einzelberatungs- und ein Seminarraum.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Während des gesamten Jahres 2019 stand das Qualitätsmanagement und die Einführung des Gütesiegels Easy Living im Fokus. Es wurde die komplette Organisationsstruktur entwickelt und verschriftlicht, strategische und organisatorische Ziele gesetzt, sowie auf die Prozessoptimierung (KVP) und die Darstellung des Kernprozesses großen Wert gelegt. Weiters wurden in Gäste- und Mitarbeiterbefragungen Potentiale für die Geschäftsführung erfragt und wenn möglich auch umgesetzt. Die Zertifizierung für das Gütesiegel ist im Jahr 2020 geplant.

Im Bereich Controlling wurde im letzten Quartal an der Einführung einer Kostenrechnung für das Jahr 2020 gearbeitet. Das Konzept wurde mit Dezember 2019 in der Rohfassung fertig gestellt und die dementsprechenden Programmierungsarbeiten für das Jahr 2020 in den jeweiligen Systemen durchgeführt. Außerdem wurde auf eine automatische Verbuchung von Bankauszügen umgestellt, sowie Schnittstellen zwischen den einzelnen Systemen geschaffen um die Verrechnung zu erleichtern.

Marketingmäßig hat man sich 2019 auf die zuweisenden Ärzte fokussiert, damit die Zuweisungszahlen konstant auf einem hohen Level bleiben. Dazu hat im September 2019 der 1. Bad Großpertholzer Rheumatag mit anschließendem Publikumstag stattgefunden. Die Gästestruktur betreffend hat man sich in der zweiten Jahreshälfte verstärkt darauf konzentriert Privatgäste zu gewinnen. So wurde verstärkt in verschiedene Kanäle (Online und Print) investiert.

1.2. Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag) - Auswirkungen der COVID-19 Krise

Die anhaltend gute Buchungslage bis in den April hinein, war Anlass, dass mit einem weiteren Umsatzzanstieg im Jahr 2020 gerechnet werden konnte.

Mit Auftreten des COVID-19 Virus Mitte März wurde es den Gästen freigestellt den Turnus abzubrechen und nach Hause zu fahren. Das Haus wurde mit dem 18. März 2020 aus Sicherheitsgründen geschlossen. Darauf folgt ein Betretungsverbot für Kureinrichtungen. Der gesamte gebuchte Privatsektor war Mitte März bis weit in den Sommer hinein storniert worden.

Folgende Maßnahmen wurden, auch in Abstimmung mit den Sozialversicherungsträgern, eingeleitet:



Anlage /C, Seite 3/5

Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und
Fremdenverkehr

- Die kollegiale Führung, ebenso wie die erste Führungsebene tauscht sich kontinuierlich über die geltenden Maßnahmen aus und adaptiert diese je nach Bedarf.
- Ab 23. März 2020 wurde die Kurzarbeit für 3 Monate angemeldet, die Verlängerung erfolgt am 23. Juni 2020 für weitere 3 Monate. Rückwirkend mit 1. Oktober 2020 wurde eine nochmalige Verlängerung der Kurzarbeit für weitere 6 Monate eingereicht und genehmigt.
- Es wurde um Überbrückungsfinanzierung i.H.v. EUR 500.000,00 bei der OeKB angesucht. Der Antrag wurde Ende Oktober 2020 als bewilligt angenommen.
- Vor der Wiedereröffnung wurden Maßnahmen geschaffen, um die Gäste und auch die Mitarbeiter so gut wie möglich zu schützen. Es wurde Schutzausrüstung für die Mitarbeiter angeschafft. Wöchentlich werden PCR Tests bei den Mitarbeitern durchgeführt (ab November 2020 verpflichtend). Alle Gäste müssen bei Anreise einen gültigen PCR Test mitbringen oder einen PCR Test im Haus machen. Bis zum Ergebnis des Testes bleiben alle Gäste auf ihren Zimmer.
- Der Eigentümer wurden engmaschig mit Vorscheurechnungen sowie Liquiditätsplanung für das Wirtschaftsjahr 2020 seitens der Geschäftsführung und dem Steuerberater informiert. Als Folge der Coronapandemie ist mit einem 40%igen Umsatzrückgang für das Jahr 2020 zu rechnen.
- In der Schließphase im Frühjahr 2020 wurde entschieden, die noch ausständige Sanierung der Küchenlüftung sowie die Erneuerung der Küchendecke durchzuführen. Durch diese Maßnahme wird ein allfällig laufender Betrieb durch Umbauarbeiten nicht gestört.

1.3. Prognosebericht

Seit Beginn der Coronakrise gibt es regelmäßige Gespräche mit der Bank. Die Prognose der Liquidität bis Jahresende sieht einen Bedarf im Rahmen des Kontokorrent-Rahmens sowie der genehmigten Überbrückungsfinanzierung vor. Die Tilgung des Kreditvolumens wurde für die Monate März bis September 2020 ausgesetzt. Durch die Genehmigung der Überbrückungsfinanzierung ist die Liquidität gesichert und ein Fortbestand nicht gefährdet.

Die Auslastung hat sich in den Monaten August bis November 2020 zwischen 60% und 70% bewegt. Im Dezember 2020 ist eine abermalige Schließphase von 10. Dezember 2020 bis zum 11. Jänner 2021 aufgrund der wirtschaftlichen Lage beschlossen worden. Für 2021 wird damit gerechnet, dass sich die Lage im Frühling 2021 entspannen wird und die Auslastung wieder gewohnt hoch sein wird.

1.4. Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Unternehmen werden keine Finanzinstrumente verwendet.



Anlage /C, Seite 4/5

Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und
Fremdenverkehr

1.5. Eigenkapitalquote

Ermittlung der Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

	2019 EUR	2018 EUR
Eigenkapital laut Bilanz	600.644,26	674.117,17
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	5.962.287,66	6.395.404,77
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- Investitionszuschüsse	-226.765,43	-249.233,83
= Gesamtkapital	5.735.522,23	6.146.170,94

Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

<u>Eigenkapital x 100</u>	=	10,5 %	11,0 %
Gesamtkapital			

1.6. Fiktive Schuldentilgungsdauer

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

	2019 EUR	2018 EUR
Rückstellungen	340.070,36	365.562,63
+ Verbindlichkeiten	4.794.807,61	5.106.491,14
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- liquide Mittel	-6.715,32	-13.195,58
= effektives Fremdkapital	5.128.162,65	5.458.858,19
Jahresfehlbetrag	-73.422,56	-643.014,20
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	517.343,16	524.110,55
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
- Auflösung Investitionszuschüsse	-22.468,40	-22.468,40
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	+2.077,02	-8.402,10
= Mittelüberschuss	423.529,22	-149.774,15

Fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

<u>(effektives) Fremdkapital</u>	=	12,1 Jahre	24,4
Mittelüberschuss			



Anlage /C, Seite 5/5

Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und
Fremdenverkehr

MOORBAD
GROSSPERTHOLZ
Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und
Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H.
3972 Bad Großpertholz, E. Telefon 02837/1273
FN 388251d/10 Beschäftigte 07

2.12.2012

Datum, Unterschrift



Lagebericht – Dezember 2020

Aufgrund der COVID-19 Situation und dem damit verbundenen Lockdown wurde die Kurausschusssitzung, welche für den 7. Dezember 2020 geplant war auf den 11. Jänner 2021 verschoben. Der folgende Lagebericht gibt einen Rückblick auf die letzten Wochen und behandelt aktuelle Themen.

Moor

Für den maschinellen Abbau des Moores hat B. Kitzler Kontakt mit der zuständigen Behörde aufgenommen. Der Änderung der Abbauart steht nichts im Wege. Mit dem zuständigen Sachverständigen (DI Pöckl) wurde vereinbart, dass der Weg der dafür errichtet werden muss ausgemessen wird. Die Ausmessung ist im November 2020 erfolgt. Sobald die Pläne vorliegen nimmt BK Kontakt mit der Behörde auf um eine dementsprechende Änderung des Bescheides zu beantragen. Im gleichen Zug wird die Verlängerung der Abbaubewilligung (momentan bis Ende 2023) für weitere 10 Jahre beantragt.

In der Entwicklung der Moorkosmetik gab es einen Rückschlag, weswegen ein Launch im November 2020 nicht möglich war. Im Inkubator zeigten die Produkte Schimmelsporen weswegen jetzt die Rezeptur verändert werden muss. B. Kitzler ist in Kontakt mit dem Kooperationspartner um eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Projektes zu garantieren.

Budget & Finanzen

Überbrückungsfinanzierung

Die Haftung für die Überbrückungsfinanzierung über EUR 500.000,00 wurde von der COFAG Anfang Oktober 2020 genehmigt. Die dazugehörigen Kreditverträge wurden von Dr. Kitzler mit der Volksbank unterzeichnet.

Fixkostenzuschuss

Mit Erlass der Richtlinie für den Fixkostenzuschuss II steht nun fest, dass wir den FKZ I wie geplant einreichen können. Die voraussichtliche Höhe werden rund EUR 70.000,00 sein. P. Kitzler bereitet den Antrag in den kommenden Wochen vor.

Für den FKZ II können zwei Tranchen beantragt werden. In wie weit die Betrachtungszeiträume gewählt werden entscheidet sind aufgrund der Buchungslage Anfang 2021. Man ist bestrebt den höchstmöglichen Betrag an Förderung zu bekommen.

Monatsabschluss Oktober 2020 & wirtschaftliche Situation

Sollwerte 1-10 2020 und die Hochrechnung für 11+12/2020 zeigt kurz zusammengefasst folgendes Bild:

Das Betriebsergebnis (EBITDA) wird ca. ein +/- 0 Ergebnis. In der außergewöhnlichen Situation des Jahres 2020 ist dies auf jeden Fall aus Erfolg zu sehen. Die Monate Nov. + Dez.

Erstellt am / von: 14.12.2020 / Bernadette Kitzler
Freigegeben am / von: 15.12.2020 / Dr. Edmund Kitzler

sind nur geplant und hier können sich natürlich noch andere Zahlen ergeben. Außerdem fehlen hier noch sämtliche Jahresabschlussbuchungen (z.B. Veränderung der Rückstellungen). Dadurch kann sich das Ergebnis noch in die eine oder andere Richtung verändern.

Insgesamt wird sich das Jahresergebnis auf ca. MINUS € 575 .000,-- belaufen. Gegenüber den Sommermonaten hat sich hier allerdings die Lage auch wesentlich verbessert, da wir zu diesem Zeitpunkt noch von einem MINUS von über € 700.000,-- ausgegangen sind.

Umsatzkostenersatz

Der Umsatzkostenersatz für den entgangenen Umsatz im November 2020 aufgrund der behördlichen Schließung wurde beantragt. Insgesamt wurden EUR 16.500 beantragt.

Auslastungsvorschau

Aufgrund der COVID Situation wurde im Oktober 2020 beschlossen die Schließphase 2020/2021 zu verlängern. Der Kurausschuss wurde dementsprechend informiert. Der letzte Betriebstag 2020 ist der 10. Dezember 2020, der erste Betriebstag 2021 der 12. Jänner 2021. Die Auslastungsvorschau per 14.12.2020 zeigt folgendes Bild:

	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jänner 21	Februar 21	März 21	Apr 21
01.07.2020	44,49%	56,84%	52,70%		60,92%	62,21%	24,14%	2,95%			
06.07.2020		56,06%	59,02%		67,75%	66,49%	25,33%	3,29%			
15.07.2020		55,11%	56,26%		66,32%	66,08%	26,53%	3,29%			
20.07.2020		54,67%	54,02%		67,51%	66,66%	30,95%	3,77%			
27.07.2020		54,70%	57,86%		68,91%	67,40%	38,53%	5,26%			
03.08.2020		54,77%	56,33%		66,28%	68,15%	43,26%	5,37%			
10.08.2020			57,56%		67,16%	68,73%	46,42%	5,37%			
17.08.2020			57,28%		67,65%	69,27%	48,39%	6,21%	7,95%		
24.08.2020			57,83%		68,46%	69,68%	54,56%	8,42%	8,39%		
30.08.2020			57,79%		69,30%	72,33%	57,05%	9,00%	8,83%		
07.09.2020			57,79%		69,40%	73,11%	61,54%	10,80%	9,27%		
14.09.2020					67,23%	70,42%	62,88%	11,21%	11,71%		
21.09.2020					67,65%	71,95%	62,98%	12,33%	12,12%		
28.09.2020					67,51%	70,15%	62,88%	14,33%	12,73%		
05.10.2020					67,44%	69,37%	63,58%	15,65%	14,91%		
12.10.2020						69,58%	67,51%	17,49%	17,83%		
19.10.2020						69,44%	67,65%	18,03%	18,06%	12,82%	
28.10.2020						69,07%	65,47%	18,03%	20,44%	15,15%	
03.11.2020						69,07%	66,18%	17,52%	20,34%	15,49%	
09.11.2020							66,46%	17,76%	24,38%	16,20%	10,76%
17.11.2020							62,77%	15,52%	27,88%	18,20%	13,34%
25.11.2020							60,07%	12,84%	29,13%	20,94%	14,43%
30.11.2020							60,07%	12,87%	31,14%	25,45%	16,98%
10.12.2020								13,11%	40,85%	30,30%	18,06%
14.12.2020								13,11%	41,53%	31,47%	19,19%
gerechnet ohne Schließphase								40,21%	63,70%		

Die Zuweisungszahlen sind nach wie vor nicht hoch. Seitens der Wirtschaftskammer ist eine Werbekampagne für Anfang 2021 geplant um die Bevölkerung zu animieren auf KUR / GVA zu gehen. Weiters ist der ÖHKV und die Wirtschaftskammer in Kontakt mit dem AMS um hier die Vertragsbetten der PVA (6.000) einmalig mit arbeitssuchenden Menschen zu befüllen.

Der WKO sowie den Sozialversicherungen ist die Situation bewusst, dass viele Kurhäuser ab

Erstellt am / von: 14.12.2020 / Bernadette Kitzler

Freigegeben am / von: 15.12.2020 / Dr. Edmund Kitzler

Februar 2021 leer stehen. B. Kitzler ist im ständigen Kontakt mit der WKO, dem ÖHKV und anderen Kurhäusern um die Lage richtig einschätzen zu können. Generell wird in der Branche im 2. Quartal 2021 mit einer Entspannung der Situation gerechnet. Der COVID Zuschlag der Sozialversicherungen wird voraussichtlich noch bis Ende Juni 2021 bezahlt. Eine schriftliche Zusage seitens der Sozialversicherungen fehlt hier noch.

Instandhaltungsmaßnahmen

Während der Schließphase sind folgende Instandhaltungsarbeiten im Haus zugange:

- Erneuerung des Liftes im Haus Pertholz
- Maler- und Ausbesserungsarbeiten im gesamten Haus
- Austausch der Kühlaggregate der Küchenmöbel
- Erneuerung der Fliesen im Hallenbad
- Bereinigung der Lager im gesamten Haus



3972 Bad Großpertholz,

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Großpertholz hat in seiner Sitzung vom
..... folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480 idgF,

für die Friedhöfe Bad Großpertholz und Karlstift beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen in der Urnenwand beträgt für Familiengräber, und zwar

- a) zur Beerdigung bis zu 2 Leichen in einer Erdgrabstelle € 180,-
- b) zur Beerdigung bis zu 4 Leichen in einer Erdgrabstelle € 270,-
- c) zur Beerdigung bis zu 4 Urnen in einer Urnengrabstelle € 1.350,-

§ 3

Verlängerungsgebühren

- a) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- b) Für Urnengrabstellen in der Urnenwand (für bis zu 4 Urnen) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 270,- festgesetzt.

§ 4

Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei

- a) Erdgrabstellen € 880,-
- b) Kindergräbern € 325,-
- c) der Urnenbeisetzung in einer Erdgrabstelle € 250,-
- d) der Urnenbeisetzung in einer Urnengrabstelle € 200,-



§ 5
Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
**Gebühren für die Benützung der
Leichenkammer und der Aufbahrungshalle**

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 26,-.

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem auf den Ablauf der vierzehntägigen Kundmachungsfrist folgenden 1. des Monats in Kraft.

angeschlagen am:
abgenommen am:

Der Bürgermeister

.....

